

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 51

Neuteich, den 16. Dezember

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Ladenschluß an den Wochentagen vor Weihnachten.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 29. November d. Js. beschlossen:

Auf Grund von Art. 1 § 10 des Gesetzes zur einheitlichen Durchführung des 6 Uhr-Ladenschlusses vom 16. 7. 1923 — Ges. Bl. S. 776 — wird genehmigt, daß die offenen Verkaufsgeschäfte im Gebiet der freien Stadt Danzig in der Zeit vom 15. bis einschließlich 25. Dezember d. Js. an Wochentagen bis 7 Uhr abends offengehalten werden können.

Danzig den 29. November 1927.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 12. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 2.

Verordnung über die Ausbildung sogenannter Hausbedarfsschülerinnen.

Alle Veranstaltungen, in denen weibliche Personen (Hausbedarfsschülerinnen) im Schneidern, Wäschenähen, Putz, Frisieren und dergl. für Zwecke des eigenen Bedarfs durch Privatpersonen ausgebildet werden, unterliegen den Bestimmungen vom 1. Mai 1917, betr. Regelung des gewerblichen Privatunterrichts und Privat Schulwesens. Die Veranstaltungen bedürfen daher der behördlichen Genehmigung und unterstehen der Beaufsichtigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

In Ergänzung der angezogenen Bestimmungen wird noch folgendes verordnet:

1. Vor der Erteilung der Genehmigung zur Einrichtung derartiger Veranstaltungen ist die Handwerkskammer gütlich zu hören.
2. Es dürfen keine gewerblichen Lehrlinge gleichzeitig mit den Hausbedarfsschülerinnen im Betriebe gehalten werden. Zur Vermeidung von Härten können in der Übergangszeit Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Handwerkskammer sich einverstanden erklärt.
3. Die Hausbedarfsschülerinnen dürfen nicht mit gewerblichen Arbeiten, sogenannter Kundenarbeit, befaßt werden. Ihre Unterweisung hat sich auf die Herstellung oder Umarbeitung einfacher eigener Bekleidungs- oder Wäschestücke oder der der familienangehörigen zu beschränken. Als solche gelten nur die zum eigenen Haushalte gehörigen Personen.
4. Die Ausbildungszeit dauert in der Regel 3 Monate. Für ihre Verlängerung bedarf es der behördlichen Genehmigung.
5. Den Schülerinnen ist bei der Aufnahme zu eröffnen, daß die Zeit der Teilnahme an dem Lehrgange nicht auf eine etwaige spätere gewerbliche Lehrzeit angerechnet wird.
6. Der Eintritt jeder Hausbedarfsschülerin ist mit Angabe der Personalia nach dem nachstehenden Vordruck der genehmigenden Behörde binnen 2 Wochen anzumelden. Der Abgang einer Schülerin ist ebenfalls binnen 2 Wochen anzuzeigen.

Anmeldung

der Hausbedarfsschülerinnen in der Damenschneiderei und Weisnäherei im Betriebe der
in
Die Genehmigung zur Ausbildung ist erteilt durch Verfügung vom

Nr.	Der Schülerin			Die Schülerin wird unterrichtet		Zahl der Wochenstunden	Bemerkungen
	Zus- und Vorname	Wohnort	Geburts- tag	vom	bis		

Unterschrift der Betreibsinhaberin.

In den Zeugnissen der ausscheidenden Schülerinnen ist ausdrücklich zu vermerken, daß die Ausbildung als Hausbedarfsschülerin erfolgt ist.

Danzig, den 28. Oktober 1927.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Stumpf.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 12. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Verzeichnis der im Kreise Gr. Werder im Jahre 1928 abzuhaltenden Märkte.

Nr.	Markort	Bezeichnung der Märkte	Datum und Dauer der im Jahre 1928 abzuhaltenden Märkte.
1.	Neuteich	Kram-, Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 31. Januar 1928
		Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 1. April 1928
		Kram-, Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 26. Juni 1928
		Kram-, Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 24. Juli 1928
		Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 4. September 1928
Tiegenhof	Krammarkt	Kram-, Vieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 12. Oktober 1928
		Krammarkt	Dienstag, den 12. Juni 1928 Dienstag, den 11. September 1928.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kollekte.

Dem Christl. Verein Junger Männer zu Danzig e. V. in Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit von sofort bis zum 1. Juli 1928 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig zum Besten der Arbeiten des Vereins abzuhalten.

Tiegenhof, den 9. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Hauskollekte.

Dem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener e. V. Landesverband Danzig in Danzig, ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, von sofort bis zum 23. Dezember d. Js. zum Besten einer Weihnachtsbescherung der dem genannten Verbands angehörigen bedürftigen Kriegsbeschädigten, Kriegereatern, Witwen und Waisen bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig eine Hauskollekte abzuhalten. Die Ein Sammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Veränderung der Landjägerbezirke Marienau und Lupushorst.

Mit Wirkung vom 20. d. Mts. ab werden die Gemeinden Emdenau, Kl. Lesewitz und Halbstadt von dem Landjägerbezirk Marienau abgetrennt und dem Landjägerbezirk Lupushorst (Landjäger Ktowski in Lupushorst) zugezogen.

Tiegenhof, den 13. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Dezember d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Befanntgabe.

Beurlaubt:	von	bis	Vertreter:
Landjäger Franz-Seyer	17. 12. 27	14. 1. 28	Landjäger Westermack für Seyer, Aendorf, Stuba und Seyersvorderkampen, Schupo-Kommando-Tiegenhof für Einlage a. Vog.
Landjäger Behnert-Simonsdorf	22. 12. 27	2. 1. 28	Schupo-Kommando-Kalthof für Heubuden, Schupo-Kommando-Ließau für Gr. Lichtenau, Schupo-Kommando-Neuteich für Trappensfelde Oberlandjäger Müller-Kunzendorf für Gnojau, Simonsdorf und Altenau,
Landjäger Dittmann-Ließau	19. 12. 27	15. 1. 28	Schupo-Kommando-Ließau
Landjäger Kitowski-Lupushorst	24. 12. 27	25. 1. 28	Schupo-Kommando-Tiegenhof.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der Hofbesitzer Johannes Janßen in Neulirch ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bekräftigt worden.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 9.

Gemeinde Gr. Montau.

Der Gemeindevorsteher Gries in Gr. Montau ist auf die Dauer von acht Wochen beurlaubt. Mit seiner Vertretung in Gemeindeangelegenheiten ist der Schöffe, Lehrer Albert Schmollinski in Gr. Montau beauftragt.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 9a.

Schupo-Kommando Kalthof.

Das Schupo-Kommando Kalthof ist jetzt unter Fernsprechnummer Kalthof 8 angeschlossen.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 10.

Jagdscheine.

Im Monat November haben Jagdscheine erhalten:

a) Jahresjagdscheine.

Gustav Enß, Hofbesitzer-Warnau, Dr. Hans Schlottke, Tierarzt-Schöneberg, Ernst Coews, Hofbesitzer-Porderau, Cornelius Claassen, Hofbesitzer-Kl. Montau, Julius Renß, Ziegeleibesitzer-Kalthof, Ernst Klingenberg, Fleischer-Beiershorst, Gustav Fietkau, Händler-Grenz-dorf B, Otto Krüger, Hofbesitzer-Reimerswalde, Johannes Nidel, Landwirt-Stobbenort, Erich Joth, Hofbesitzer-Grenzdorf B, Johannes Polkowski, Hofbesitzer-Holm, Johannes Coews jun., Landwirt-Leste, Robert Krüger, Fischereipächter-Diehlendorf, Friedrich Klein, Hofbesitzer-Grenzdorf B, Artur Jochem, Landwirt-Reimers-walde, Herbert Klaassen, Landwirt-Altendorf, Richard Behrendt, Landwirt-Tiegenort, Wilhelm Fast, Hofbesitzer-Diehlendorf, Willy Neufeldt, Landwirt-Kl. Montau, Artur Quiring, Landwirt-Orloffers-felde, Willy Meermann, Landwirt-Ladelopp, Gustav Bunde, Hofbesitzer-Rosenort, Johannes Papensfuß, Hofbesitzer-Reinland, Otto Dyck, Landwirt-Ladelopp, Otto Claassen, Landwirt-Neulirch, Erich Claassen, Landwirt-Neulirch, Paul Dan, Kaufmann-Tannsee, Hans Hamm, Landwirt-Ladelopp, Gottfried Hannemann, Hofbesitzer-Rei-merswalde, Johann Mätschbueger, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Walter Wadahn, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Ernst Pauls, Hofbesitzer-Brod-sack, Gustav Enß, Hofbesitzer-Brodtsack, Cornelius Janßen, Land-wirt-Liege, Cornelius Dyck, Landwirt-Ladelopp, Hans Dyck, Land-wirt-Neumünsterberg, Ernst Schülle, Gutsbesitzer-Tralau, Erich Janßen, Hofbesitzer-Seyer, Max Dyck, Landwirt-Seyersvorderkam-pen, Franz Dyck, Hofbesitzer-Neumünsterberg, Alfred Schroeder, Landwirt-Neumünsterberg, Johann Stäß, Hofbesitzer-Emlage a. d. Vog., Adalbert Enß, Landwirt-Prangenanau, David v. Riefen, Guts-besitzer-Rosenort, Heinrich Klein, Landwirt-Seyersvorderkampen,

Willy Schienke, Landwirt-Seyersvorderkampen, Gustav Henkis, Gutsbesitzer-Fürstenau, Hermann Dyck, Hofbesitzer-Marienu, Erich Howald, Käseereibesitzer-Lupushorst, Johannes Bergmann, Inspek-tor-Warnau, Otto Mierau, Gutsbesitzer-Altminsterberg, Erich Dyck, Hofbesitzer-Brodtsack, Kurt Elfert, Landwirt-Lalendorf, Hermann Wittke, Kaufmann-Neuteich, Martin Widder, Besitzer-Vogtei, Albert Trautmann, Hofbesitzer-Kunzendorf, Georg Schulz, Lehrer-Rei-merswalde.

b) Tagesjagdscheine:

Rudolf Franzen, Hofbesitzer-Gr. Mausdorf, Heinrich Grofniak, Landwirt-Kalteherberge, Paul Wedhorn, Gastwirt-Liegenort, Ernst Dyck, Hofbesitzer-Fürstenwerder, Ernst Schneidewindt, Hofbesitzer-Fürstenwerder, Otto Andres, Hofbesitzer-Fürstenwerder, Bruno Schulz, Hofbesitzer-Fürstenwerder, Johannes Hamm, Hofbesitzer-Fürstenwerder, Kurt Bodin, Landwirt-Fürstenwerder, Erich Wiebe, Landwirt-Fürstenwerder, Johannes Harder, Inspektor-Fürstenwerder, Gerhard Janzen, Rentier-Fürstenwerder, Willy Schulz, Landwirt-Fürstenwerder, Franz Heidebrecht Landwirt-Fürstenwerder, Peter Froese, Landwirt-Orloffersfelde, Bruno Schulz, Hofbesitzer-Peters-hagen, Hermann Griesen, Landwirt-Orloffersfelde, Jacob Wiebe, Rentier-Ladelopp, Hermann Claassen, Landwirt-Ladelopp, Artur Werner, Landwirt-Ladelopp, Willy Czinski, Gastwirt-Liege, Franz Wiens, Landwirt-Ladelopp, Hermann Jolchert, Landwirt-Ladelopp, Hermann Regier, Landwirt-Rosenort, Johannes Wiens, Hofbesitzer-Waldorf, Otto Werner, Landwirt-Ladelopp, Willy Werner, Land-wirt-Neunhuben, Jacob Wiens, Hofbesitzer-Broeske, Aron Reimer, Hofbesitzer-Neunhuben, Aron Wall, Landwirt-Kl. Lesewitz, Emil Wall, Landwirt-Kl. Lesewitz, Hermann Junß, Hofbesitzer-Orloffers-felde, Heinrich Bergen, Landwirt-Fürstenau, Erich Jochem, Hofbes-itzer-Stuba, Johannes Jahn, Landwirt-Seyersvorderkampen, Fritz Klein Landwirt-Seyersvorderkampen, Hermann Schienke, Landwirt-Seyersvorderkampen, Heinrich Esau, Landwirt-Seyersvorderkampen, Johannes Harder, Landwirt-Seyersvorderkampen, Albert Enß, Landwirt-Prangenanau, Ernst Beck, Käseereipächter-Prangenanau, Her-bert Frowert, Landwirt-Prangenanau, Heinrich Bock, Landwirt-Krebs-felde, Hermann Dyck, Landwirt-Prangenanau, Johann Wiebe, Hof-besitzer-Schönsee, Georg Nidel, Hofbesitzer-Schönsee, Franz Dyck, Hof-besitzer-Schönsee, Gustav Roode, Landwirt-Bärwalde, Friedrich Roode, Besitzer-Barenhof, Erich Preuß, Techniker-3. St. Kunzendorf.

Tiegenhof, den 7. Dezember 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Invalidenversicherung.

Durch Beschluß des Volkstages vom 30. November 1927 sind die Renten und Beiträge vom 2. Januar 1928 an erhöht worden.

Die Bekanntmachung des Gesetzes wird in Kürze im Gesetzblatt erfolgen. Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß Invalidenversiche-rungsbeiträge für die Zeit vor dem 2. Januar 1928 von diesem Zeit-punkt an nach den neuen Vorschriften zu entrichten sind. Es ist daher zu empfehlen, alle Beiträge bis Ende Dezember 1927 noch im Laufe dieses Monats zu verwenden.

Als Wochenbeitrag werden vom 2. Januar 1928 an erhoben:

in Lohnklasse I bis zu 7,50 G Wochenlohn einchl.	40 P.
II	15,—
III	22,50
IV	30,—
V	37,50
VI	45,—
VII mehr als 45,—	250

Danzig, den 5. Dezember 1927.

Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung Freie Stadt Danzig.

Bekanntmachung betr. Verlegung eines Weges in Seyersvorderkampe.

Der Weg über das Hofbesitzer August Jacob'sche Augenland nach dem Hofbesitzer Gustav Ebel'schen Grundstück in Seyersvorder-kampe wird laut § 57 des Zustandigkeitsgesetzes aufgehoben und nach dem Damm, welcher ebenfalls über das August Jacob'sche Gelände nach dem Ebel'sche Grundstück führt, verlegt.

Einsprüche hiergegen sind innerhalb 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Seyer, den 8. Dezember 1927.

Der Amtsvorsteher.

Aufhebung der Sperre.

Die ansteckende Blutarmut unter dem Pferdebestande der Hof-besitzer Janßen und Gen. in Damerau ist erloschen. Die f. B. ange-ordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Ließau, den 10. Dezember 1927.

Der Amtsvorsteher.

Einziehung von Steuerrückständen durch Postnachnahme.

Die Einziehung von Steuerrückständen durch Postnachnahme ist mit günstigen Ergebnissen im Deutschen Reich eingeführt worden. Das Verfahren soll nunmehr auch im Danziger Staatsgebiet zur Anwendung kommen, um die damit nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Steuerpflichtigen verbundenen Erleichterungen auch hier auszunutzen.

Vom 1. Dezember 1927 ab werden daher für Beträge bis zu 200 Gulden die bisher üblichen Mahnungen mit Postnachnahme verbunden, für deren Vorzeigung, Einlösung und Zurückgehen die Bestimmungen der Postordnung über Nachnahmen gelten. Zur Verwendung gelangen besondere dreiteilige Formulare. Bei der Einlösung der Nachnahmen erhalten die Pflichtigen neben dem üblichen Nachnahmeformular einen Mahnzettel, auf dem die eingezogenen Beträge in einzelnen aufgeführt sind. Die Nachnahme gilt als Kassenquittung und ist deshalb sorgfältig aufzubewahren. Bei Nichteinlösung wird nur der Mahnzettel ausgehändigt. Nichteingelöste Nachnahmen werden den Vollziehungsbeamten zur sofortigen Zwangsvollstreckung übergeben. Durch Einlösung der Nachnahmen kann daher jeder den Besuch des Vollziehungsbeamten vermeiden.

Etwaige Einwendungen gegen die auf dem Mahnzettel vermerkten Beträge müssen der Steuerkasse umgehend mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, wenn die Zwangsvollstreckung auf Grund der zurückgegangenen Nachnahme vermieden werden soll.

Bezüglich der Beträge über 200 Gulden bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, nach dem die Reste durch Kartenbrief angemahnt und nach vergeblichem Ablauf der Mahnfrist zwangsweise eingezogen werden.

Danzig, den 6. Dezember 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Die Ausgabe der Steuerbücher für 1928

erfolgt in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, für den Stadtkreis Zoppot, in Zoppot, Rathaus, Zimmer 56, für die Gemeinde Ohra, in Ohra, Gemeindevamt, Hauptstr. 21a

in der Zeit vom 28. Dezember 1927 bis 15. Januar 1928.

Von der Verpflichtung zur Empfangnahme eines Steuerbuches sind befreit:

sämtliche Beamte, die Angestellten mit Ruhegeldberechtigung, die Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger und Hinterbliebenen der staatlichen und Gemeindebehörden sowie der diesen Behörden nach Artikel 54 der Ausführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn gleichgestellten Körperschaften.

Für Nebenberufe sind jedoch in jedem Falle Nebensteuerbücher in Empfang zu nehmen.

Ebenso gebrauchen keine Steuerbücher solche Arbeitnehmer, deren monatliches Einkommen einschließlich Verpflegung und Unterkunft 100.— ♂ (ledige 80.— ♂) nicht übersteigt.

Alle übrigen Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich das Steuerbuch von der oben bezeichneten Stelle abzuholen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Ausstellung eines Steuerbuches bei den Ortsbehörden zu beantragen, falls einer ihrer ständigen Arbeitnehmer bei der ersten Lohnzahlung im Jahre 1928 nicht im Besitz eines Steuerbuches ist.

Die Ablieferung der Steuerbücher für 1927 hat, wie die Empfangnahme, in der gleichen Zeit bei den obengenannten Ausgabestellen zu erfolgen.

Alle zur Ablieferung gelangenden Steuerbücher müssen aufgerechnet und die Zusammenstellung auf der vierten Seite des Umschlages ausgefüllt sein.

Wer vorstehenden Anordnungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, setzt sich der Gefahr einer Bestrafung aus.

Danzig, den 26. November 1927.

Steueramt II.

Wir beabsichtigen

Verkaufsbücher f. den Waffenhandel

herzustellen und nehmen Bestellungen entgegen.

Pech & Richert, Neuteich.
Tel. 308.

Haben Sie Bedarf

an Briefbogen, Mitteilungen Briefumschlägen, Postkarten, Adresskarten, Rechnungen, Prospekten, Preislisten, Rundschreiben u. Formularen aller Art

so wenden Sie sich an uns!

Wir sorgen für saubere Ausführung sowie prompte und preiswerte Lieferung

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Protokollbücher

in starken Einbänden in verschiedenen Stärken hält vorrätig

R. Pech, Neuteich

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Bleireinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehenen
Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren.
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Uebersee-

Briefpapier

und verschiedene andere feine

Briefpapiere

mit dazu passenden

Umschlägen

in Raffetten, Mappen
und lose

empfiehlt
R. Pech, Neuteich.

